

Pfarrgemeinderat (PGR)  
der katholischen Pfarrgemeinde  
Sankt Familia, Kassel

# GESCHÄFTSORDNUNG „Von der Mitverantwortung zur Verantwortung“

In Kraft gesetzt durch Beschluss  
des Pfarrgemeinderates  
vom 12. Dezember 2017

## Übersicht:

Präambel		Lebendige Gemeinde
Arbeitskreise		Beauftragte und Leitungsteam: Leitideen und Praxis

### **a. Wie wir uns als Gemeinde verstehen und welche Fragen wir haben**

---

Die Gemeinde Sankt Familia versteht die Fragen und Veränderungen unserer Zeit nicht nur als Krise, sondern ebenso als Zeit, gemeinsam in die Zukunft zu gehen und in der Gestaltung des Gemeindelebens neue Ideen auszuprobieren.

Wir fragen nach der Zukunft von Kirche und Ortsgemeinde. Beide müssen sich den vielfältigen Veränderungen stellen, die uns schon lange Zeit beschäftigen.

Seit Jahren leben wir ein partnerschaftliches Miteinander von Gemeindeleitung und Gemeindemitgliedern. In vielen Bereichen wird Verantwortung delegiert, die Charismen von Gemeindemitgliedern werden wahrgenommen und kommen zum Einsatz.

Dem wollen wir mit unserer Geschäftsordnung (im Sinne des § 6 Abs. 1 der Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Diözese Fulda) einen strukturellen Ausdruck geben, um auch dann als Gemeinde/Gemeinschaft lebendig zu bleiben, wenn Priester und andere hauptamtliche Seelsorger/innen mit weniger Ressourcen zur Verfügung stehen.

Auf Basis der Geschäftsordnung wollen wir die „Dialogstruktur“ (das partnerschaftliche Miteinander) unserer Gemeinde festigen und weiterentwickeln. Wir wollen in den nächsten Jahren in fünf Arbeitskreisen einüben, wie uns das am besten gelingt. Dafür bietet uns die neue Geschäftsordnung als Selbstverpflichtung Orientierung und Leitlinien.

Unsere Geschäftsordnung verstehen wir als Element unserer Mitarbeit an der Umsetzung der Strategischen Ziele zur Ausrichtung der Pastoral im Bistum Fulda 2030; hier seien vor allem die Ziele und Zielerreichungen in Kapitel 3 „Die Pfarrei“ genannt.

### **b. Unsere Arbeitskreise:**

> 1. Die Beauftragten (§ 1 bis 4)

> 2. Das Leitungsteam (§ 5)

---

1. Der Pfarrgemeinderat wird vier Menschen aus der Gemeinde damit beauftragen, jeweils einen der vier Grundvollzüge Gemeinschaft (Koinonia), Nächstenliebe (Diakonia), Gottesdienst/Gebet (Liturgia) und Glaubensweitergabe (Martyria) verantwortlich zu betreuen. Sie fördern und koordinieren das Engagement der Gemeindemitglieder im jeweiligen Bereich, erkennen als erste die Stellen, wo Hilfe Not tut und regen die gewünschten Veränderungen an.

2. Die Leitung der Gemeinde liegt zukünftig bei einem Leitungsteam, in dem Pfarrgemeinderat, Verwaltungsrat, die Beauftragten, der Pfarrer und die pastoralen Mitarbeiter/innen vertreten sind. Dieses neue Leitungsteam wird zwei Sprecher haben: den Pfarrer und jemanden aus der Gruppe der ehrenamtlichen Mitglieder.

### § 1 Arbeitskreise „die Beauftragten“

- (1) Der Pfarrgemeinderat der Pfarrei Sankt Familia bildet vier Arbeitskreise gem. §8 der Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Diözese Fulda, je einen für jeden der vier kirchlichen Grundvollzüge:
  1. Martyria (Zeugnis, Verkündigung, Verbreitung des Evangeliums)
  2. Liturgia (Gottesdienst, Gebet, Eucharistie)
  3. Diakonia (Dienst am Menschen, Linderung von Not und Armut)
  4. Koinonia (Gemeinschaft in der Pfarrei)
- (2) Der Pfarrgemeinderat beruft gem. § 8 Abs. 1 der Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Diözese Fulda für jeden Arbeitskreis eine/n Sprecher/in. Die Berufung dieser Sprecher/innen und ihre konkreten Aufgaben werden durch diese Geschäftsordnung geregelt.
- (3) Die Sprecher/innen der Arbeitskreise sind „die Beauftragten“ im Sinne dieser Geschäftsordnung und werden unter diesem Namen in der Gemeinde tätig.
- (4) Der Pfarrgemeinderat unterstützt die Beauftragten in ihrem Dienst. Die aktuellen Anliegen der Beauftragten werden in jeder Sitzung des Pfarrgemeinderates in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.

### § 2 Aufgaben der Beauftragten

- (1) Die Beauftragten sollen im Rahmen der Aufgaben des Pfarrgemeinderates gem. § 2 der Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Diözese Fulda für ihren jeweiligen Bereich das Gemeindeleben in dem jeweils betroffenen der vier Grundvollzüge lebendig halten, fördern, inspirieren und gegebenenfalls in diesem Bereich bestehenden Unterstützungsbedarf erkennen.
- (2) Die Beauftragten stehen unter besonderer Fürsorge des Pfarrgemeinderats und des Leitungsteams. Alle arbeiten vertrauensvoll zusammen. Die Beauftragten sind dem Pfarrgemeinderat gegenüber verantwortlich.
- (3) Als Mitglieder ihres Arbeitskreises sollen die Beauftragten diejenigen gem. § 8 Abs. 2 der Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Diözese Fulda hinzuziehen, die in ihrem Bereich ehrenamtlich in der Pfarrgemeinde tätig sind. Sie können nach ihrem Ermessen weitere geeignete Gemeindemitglieder hinzuziehen.
- (4) Die Beauftragten koordinieren und vernetzen ihren Arbeitskreis und sind für dessen Bereich Ansprechpartner/in sowohl für die Mitglieder ihres Arbeitskreises als auch innerhalb der Pfarrgemeinde.
- (5) Sie unterstützen und ermöglichen die Tätigkeit der Mitglieder ihres Arbeitskreises.
- (5) Die Beauftragten treffen sich regelmäßig untereinander und unterstützen sich gegenseitig. Sie berichten dem Pfarrgemeinderat über Entscheidungen und Entwicklungen in ihrem Bereich.
- (7) Die vier Beauftragten (die Sprecher/innen der Arbeitskreise) wählen wiederum eine/n Sprecher/in für ihre Gruppe. Der/die Sprecher/in vertritt Meinung und Interessen der Beauftragten vor allem im Arbeitskreis „Leitungsteam“ (siehe § 5).

### **§ 3 Anforderungen an die Beauftragten**

- (1) Die Beauftragten müssen die Voraussetzungen des § 1 Abs. 5 der Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Diözese Fulda erfüllen, also das passive Wahlrecht für den Pfarrgemeinderat der Pfarrei Sankt Familia haben.
- (2) Sie sollen aktiv am Leben der Pfarrei Sankt Familia teilnehmen und ihr Leben und ihr Engagement in der Pfarrei aus ihrem katholischen Glauben heraus gestalten. Sie sollen kooperationsfähig und in der Lage sein, für ihren Bereich Verantwortung zu übernehmen.

### **§ 4 Wahl und Amtszeit der Beauftragten**

- (1) Die Beauftragten werden durch den Pfarrgemeinderat unter den nach § 3 geeigneten Personen mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen gewählt.
- (2) Sollte ein/e gewählte/r Beauftragte/r noch nicht Mitglied des Pfarrgemeinderates der Pfarrei Sankt Familia sein, so ist mit der Wahl zur/m Beauftragten gleichzeitig die Hinzuwahl zum Pfarrgemeinderat gem. § 3 Abs. 5 der Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Diözese Fulda verbunden.
- (3) Die Amtszeit der Beauftragten endet mit der Amtszeit des Pfarrgemeinderates.
- (4) Nach Ablauf seiner Amtszeit übt jede/r Beauftragte ihren/seinen Dienst weiter kommissarisch aus, bis der neu gewählte Pfarrgemeinderat für seinen Bereich eine/n neue/n Beauftragte/n gewählt oder die/den bisherige/n Beauftragte/n durch Wahl nach Abs. 1 bestätigt hat.
- (5) Für den Fall des Rücktritts einer/s Beauftragten ist ein/e neue/r Beauftragte/r für die verbleibende Amtszeit des Pfarrgemeinderates zu wählen.
- (6) Der Pfarrgemeinderat kann eine/n Beauftragte/n jederzeit durch Wahl einer/s neue/n Beauftragten nach Abs. 1 ablösen.

### **§ 5 Arbeitskreis „Leitungsteam“**

- (1) Der Pfarrgemeinderat der Pfarrei Sankt Familia strebt - ausgehend von der christlichen Berufung aller Getauften und Gefirmten - eine gemeinsame Leitung der Gemeinde durch Pfarrer, Haupt- und Ehrenamtliche an. Er bildet dazu den Arbeitskreis „Leitungsteam“ gem. § 8 der Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Diözese Fulda.
- (2) Mitglieder dieses Leitungsteams sind neben dem Pfarrer und der Gemeindeferentin je 1 Vertreter/in des PGR (Sprecher/in) und der Beauftragten (Sprecher/in). Auch der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats wird zu den Sitzungen eingeladen und kann als stimmberechtigtes Mitglied mitwirken, sodass die Verantwortung für die Geschäfte und das Vermögen der Pfarrei im Leitungsteam vertreten ist.
- (3) Die entsprechenden Personen werden erstmalig durch den PGR-Vorstand eingeladen. PGR und Verwaltungsrat können alternativ andere Mitglieder ihres Gremiums bestimmen, die sie im Leitungsteam vertreten.
- (4) Gemeinsam mit dem Pfarrer (bzw. einem rechtlich Gleichgestellten) nimmt das Leitungsteam die Leitung der Pfarrgemeinde wahr. Weitreichende Entscheidungen für die Gemeinde werden gemeinsam besprochen und getroffen. Canon 517 § 2 CIC bleibt davon unbenommen.

- (5) In der Erprobungsphase gibt sich der Arbeitskreis „Leitungsteam“ eine eigene Geschäftsordnung, die zukünftig Teil dieser Geschäftsordnung (unter § 5) wird. Diese Geschäftsordnung dokumentiert die Regeln der Zusammenarbeit, die Arbeitsfelder, die Eigen-Bezeichnung etc.
- (6) Das Leitungsteam wählt einstimmig eine/n Sprecher/in, die/der neben dem Pfarrer die Gemeinde in der Öffentlichkeit vertritt und für die Gemeinde öffentlich Stellung beziehen kann.
- (7) Das Leitungsteam bestimmt eines ihrer Mitglieder, die das Leitungsteam in den überpfarreilichen Gremien vertritt.
- (8) Das Leitungsteam beruft mindestens ein Mal im Jahr ein Plenum ein, bei dem die Mitglieder aller Gemeindegremien (Pfarrgemeinderat, Verwaltungsrat, Beauftragte) zusammenkommen und über ihre Themen und Arbeiten berichten.

### **§ 6 Inkrafttreten**

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt durch den Beschluss des Pfarrgemeinderates vom 12.12.2017 in Kraft.
- (2) Nach Inkrafttreten erfolgt spätestens in der Sitzung, die auf die Beschlussfassung über diese Geschäftsordnung folgt, die Wahl der Beauftragten nach § 4 für die restliche Amtszeit des Pfarrgemeinderates.
- (3) Diese Geschäftsordnung ist für alle Beteiligten unbefristet und unbeschadet neuer Amtsperioden und damit neu gewählter und neu kooptierter Mitglieder verbindlich, solange der PGR mit Drei-Viertel-Mehrheit seiner Mitglieder nichts anderes beschließt. Das gilt auch für jede Veränderung am beschlossenen Text.